



Planzeichenerklärung der 25. Änderung

1. ——— Geltungsbereich der 25. Änderung: dieser Teil der Planzeichnung ersetzt die bisherige Plandarstellung!
2. [Red dotted box] Flächen für den Gemeinbedarf mit überwiegendem Gebäudeanteil, gleichzeitig
3. [Orange box with MI] Mischgebiet gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
3. [Green dotted box] Flächen für den Gemeinbedarf, gleichzeitig Flächen für Sport- und Spielanlagen überwiegender Anteil von öffentlichen Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
4. [Black rectangle] Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
5. [Black rectangle] Sportplatz
6. [Black rectangle] Spielanlagen
7. [Black rectangle] Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Bürger- und Vereinsgebäude)
9. [Black rectangle] Festplatz
10. [Black rectangle] Parkanlage, Nutzung als dörfliches Grünland / Landwirtschaft
11. [Black rectangle] Parkplatz (mit ca-Angabe der Kapazität, hier 200 Plätze)
12. [Black rectangle] Trafostation (Bestand)
13. [Black rectangle] Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes
14. [Green dotted box] Fläche für die Landwirtschaft, gleichzeitig von der Bebauung freizuhaltene Fläche, gleichzeitig Immissionsschutzflächen i.S. von Ziff. 13.
15. [Purple dotted box] wichtige Geh- und Radwege (insbesondere Ortskern - Bürger- und Vereinszentrum; Hinweis außerhalb Geltungsbereich der Änderung)
16. [Green dotted box] vorgeschlagene Bäume zur Durchgrünung und Ortsrandeingrünung
17. [Black rectangle] vorgeschlagene Unterteilungen wie Spielfelder (aus Wettbewerb)

Planzeichenerklärung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans/Hinweise

(Hinweis: Maßgeblich sind die Darstellungen im rechtswirksamen Flächennutzungsplan bzw. in den einzelnen Änderungen!)

1. [Grey box with MD 0,35] Dorfgebiet im rechtswirksamen Flächennutzungsplan (mit zugeordneter Geschossflächenzahl, hier: 0,35)
2. [Grey box with W 0,25] Wohnbaufläche (mit zugeordneter Geschossflächenzahl, hier: 0,25)
3. [Grey box] Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung
4. [Grey box] Grünfläche, hier mit Spielplatz
5. [Wavy line] vorhandene Gehölze
5. [Dashed box] Geltungsbereich von Satzungen



Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan vom 11.09.1980

Verfahrensvermerke

- 1.0 Der Gemeinderat von Denklingen hat am2016 die 25. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
Der Änderungsaufstellungsbeschluss wurde am2016 bekannt gemacht.
- 2.0 Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 06.05.2016 hat in der Zeit vom2016 bis2016 stattgefunden.
- 3.0 Der Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung in der Fassung vom2016 wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom2016 bis2016 öffentlich ausgelegt.
- 4.0 Der Gemeinderat von Denklingen hat laut Beschluss vom2016 die 25. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung gemäß § 5 BauGB in der Fassung vom2016 festgestellt.

(Siegel)
Kießling, Erster Bürgermeister

- 5.0 Das Landratsamt Landsberg hat die 25. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom2016 Az. 6100-4/el gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landsberg,

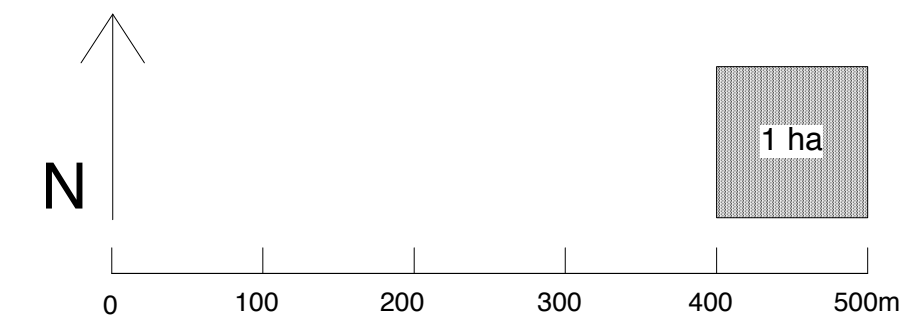
- 6.0 Die Erteilung der Genehmigung der 25. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am2016 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Die 25. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus von Denklingen zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt.

(Siegel)
Kießling, Erster Bürgermeister

Gemeinde Denklingen - 25. Änderung Flächennutzungsplan Bereich Bürger- und Vereinszentrum M. 1 : 5000



Stand: 06.05.2016

Stadttebau:

Dipl.Ing. Rudolf Reiser, Architekt
Regierungsbaumeister
Aignerstraße 29 81541 München
Tel. 089/695590 • Fax. 089/ 6921541
E-Mail: staedtebau.reiser@t-online.de

Landschaft:

Dipl.Ing. Christoph Goslich
Landschaftsarchitekt
Wolfgangstraße 20 86911 Dissen-St. Georgen
Tel. 08807/6956 • Fax. 08807/1473
E-Mail: goslich@web.de